**8. Kreistag Hildburghausen**

# Beschlussvorlage

**Nr.: BV/184/2026**

**Einreicher:** Gregor, Sven, Landrat

| Gremium | Datum | Status | Zuständig |
|---|---|---|---|
| Kreistag | 25.11.2026 | öffentlich | Entscheidung |

**Beschlussgegenstand:** 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Hildburghausen

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die in der Anlage vorgelegte 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Hildburghausen.

**Rechtsgrundlagen:**

- Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (§§ 13 i.V.m. 19 - 21 ThürKO)
- Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung – § 2 Absatz 3 ThürEntschVO)

**Begründung:**

Gemäß dem Rundschreiben des Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung vom 18.08.2026 werden die Mindestaufwandsentschädigungen für Kreistagsmitglieder entsprechend der Preisentwicklungsrate ab dem 01.01.2027 angepasst. Der bisher in der Hauptsatzung festgelegte monatliche Sockelbetrag würde unter der Mindestaufwandsentschädigung liegen, deshalb bedarf es einer Änderung der Hauptsatzung.

Seitens des Kreis- und Finanzausschusses wurde eine moderate, die geringst notwendige Anpassung mehrheitlich empfohlen. Aktuell beträgt der monatliche Sockelbetrag 170,00 €. Gemäß dem o.g. Rundschreiben umfasst die Mindestaufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 3 ThürEntschVO bei bis zu 100.000 Einwohnern eine Summe von 172,17 €. Der im § 14 Abs. 2 HS geregelte Sockelbetrag wird demzufolge auf 173,00 € angepasst. Die Mehrkosten hierfür wurden bereits im Entwurf der Haushaltsplanung 2027 mitberücksichtigt.

Zusätzlich erfolgen redaktionelle Anpassungen. Die Bezeichnungen der in der Satzung genannten Gesetze werden nach ihrer erstmaligen vollständigen Nennung künftig jeweils in der gebräuchlichen Abkürzung verwendet.

Nach umfassender Prüfung wird von der Möglichkeit einer dynamischen Verweisung in der Hauptsatzung (Punkt Nummer 3 des beigefügten Schreibens TMIKL) kein Gebrauch gemacht.

Die 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Hildburghausen ist mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 212, Kommunalrecht, Kommunale Finanzen abgestimmt.

**Zur Vorlage an:** den Kreistag in seiner Sitzung am 25.11.2026

Hildburghausen, den 19.11.2026

gez.
***Sven Gregor***
**Landrat**

Anlage:

Anlage 1 - 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Hildburghausen
Anlage 2 - nichtamtliche Lesefassung mit eingearbeiteten Änderungen der Hauptsatzung
Anlage 3 - 8. RS TMIKL zur Aufwandsentschädigung